



## Gebührenordnung für die Zertifizierung von Telefaxgeräten - DTS-Zeichen -

gültig ab 01.01.2022

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Technische Prüfung

nach Aufwand

### 3 Konformitätsbewertung

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 3.1 | Antragsbearbeitung und Ausstellen des Zertifikats je Typ/Modell<br>(bei Gerätefamilien wird hierauf jeweils für jede weitere Ausführungsart eine Ermäßigung von 30 % gewährt)  | <b>10 GE</b>               |
| 3.2 | Antragsbearbeitung und Ausstellen des Zertifikats je Typ/Modell <u>mit</u> IT-Sicherheit im Rahmen eines Erstantrags<br>(bei Gerätefamilien wird hierauf jeweils für jede weitere Ausführungsart eine Ermäßigung von 30 % gewährt)     | <b>12 GE</b>               |
| 3.3 | Antragsbearbeitung und Erweiterung des Zertifikats um IT-Sicherheit je Typ/Modell (DTS-Zertifikat ist bereits vorhanden)<br>(bei Gerätefamilien wird hierauf jeweils für jede weitere Ausführungsart eine Ermäßigung von 30 % gewährt) | <b>4 GE</b>                |
| 3.4 | Bewerten von Prüfergebnissen einschließlich Telefax- und IT-Sicherheit<br>- bei Ergänzungsprüfungen  | <b>6 GE</b><br><b>3 GE</b> |
| 3.5 | Bewerten von Prüfergebnisse bei einer nachträglichen, separaten Prüfung zur Telefax- und IT-Sicherheit   | <b>2 GE</b>                |
| 3.6 | Nutzungsgebühr für das DTS-Zeichen<br>- für die Dauer von 3 Jahren<br>(bei Gerätefamilien wird hierauf jeweils für jede weitere Ausführungsart eine Ermäßigung von 30 % gewährt)   | <b>10 GE</b>               |
|     | - ab dem 4. Jahr jährlich<br>(bei Gerätefamilien wird hierauf jeweils für jede weitere Ausführungsart eine Ermäßigung von 30 % gewährt)  | <b>3 GE</b>                |

**4 Verwaltungskostenpauschale**

Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Verlängerungen, Änderungen, Umschreibungen von Zertifikaten, Nutzungsverträgen, etc.  
- je Maßnahme

**8 GE****5 Sonstiges**

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme werden nach Aufwand berechnet.